

Alle Festsetzungen innerhalb der Geltungsbereiche der Aufhebung werden aufgehoben

Alle Festsetzungen innerhalb der Geltungsbereiche der Aufhebung werden aufgehoben

Alle Festsetzungen innerhalb der Geltungsbereiche der Aufhebung werden aufgehoben

- Textlicher Teil zum Bebauungsplan Nr. 186 einschließlich 1. Änderung
1. Festsetzungen
 - 1.1 Einschränkungen im MK-Gebiet
 - 1.1.1 In den als MK-Gebiet festgesetzten Bereichen sind Betriebe zur Vorführung fotografischer Filme und pornographischer Darbietungen unzulässig. (§ 1 (5) i. V. mit § 1 (9) BauNVO).
 - 1.1.2 In den als MK-Gebiet festgesetzten Bereichen sind Spielhallen und ähnliche Unternehmen i. S. des § 33 Gewerbeordnung (GewO) in den Erdgeschosszonen unzulässig (§ 1 (7) Nr. 2 i. V. mit § 1 (9) BauNVO).
 - 1.2 Zulässigkeit von Wohnungen

Gem. § 7 (2) Nr. 7 BauNVO sind in den MK-Gebieten oberhalb des Erdgeschosses Wohnungen allgemein zulässig.
 - 1.3 Einschränkungen im MI-Gebiet

In den als MI-Gebiet festgesetzten Bereichen sind die nach § 6 (2) Nr. 8 BauNVO generell zulässigen sowie nach § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungstätigkeiten unzulässig (§ 1 (5) BauNVO und § 1 (6) BauNVO).
 2. Kennzeichnungen gem. § 9 Abs. 5 BauGB
 - 2.1 Bauliche Vorkehrungen gegen Abbaueinwirkung

Nach Mittelung des Bergbauverbands geht unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Bergbau um. Vor Beginn der Einzelplanungen ist zur Berücksichtigung bergbaulicher Planungsmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen mit dem Bergbauverbindung aufzunehmen.
 - 2.2 Altlasten

Die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Altlastenverdachtsflächen (ausschließlich ehemalige Tankstellen) sind durch entsprechende Symbole (TK) gekennzeichnet.
 3. Hinweise
 - 3.1 Bodendenkmalschutz

Im räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist bei Bodeneingriffen mit archaischen Bodenfunden zu rechnen. Werden kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerkreste, sowie Einzel- und Kleinfunde (z. B. Tonscherben), aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenschichten entdeckt, so sind diese Bodenfunde und ihre Entdeckungsorte in unverändertem Zustand zu halten und unverzüglich der Gemeinde bzw. dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege mitzuteilen.
 - 3.2 Erhaltungssatzung

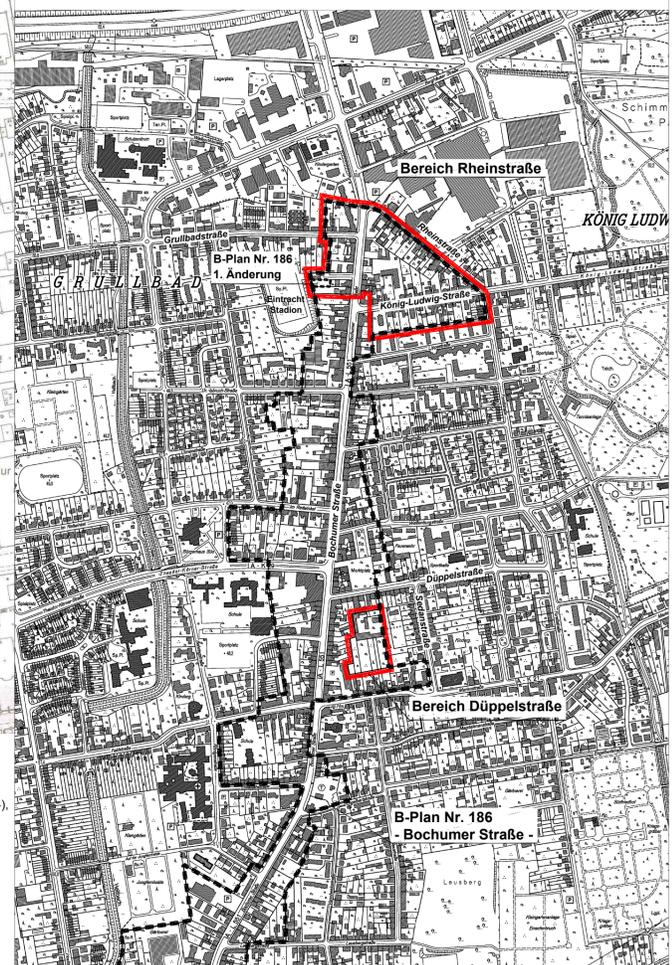
Die Erhaltungssatzung für den Bereich der Marienstraße vom 12.11.1986 ist zu beachten.
 - 3.3 Baumschutzsatzung

Die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen vom 22.12.2010 ist zu beachten.
 - 3.4 Werbesatzung

Die Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen im Bereich der Recklinghäuser Südstadt vom 12.02.1997 ist zu beachten.
 - 3.5 Bodenschutz

Aufgrund der Umnutzung in die sensible Nutzung 'Kinderspielfläche' innerhalb eines Mischgebietes ist der Oberboden, soweit keine Abdeckung mit externem Bodenmaterial geplant ist, auf seinen Schadstoffgehalt zu untersuchen und mit den Prozeduren der Bundesbodenschutzverordnung abzugleichen. Gemäß Bodenschutzverordnung sind Bodenproben aus den Horizonten 0 - 10 cm und 10 - 35 cm zu entnehmen und auf die Parameter Schwermetalle plus Arsen, PAK, MKW und PCB zu untersuchen.

Übersicht zum Geltungsbereich



Zeichenerklärung			
Art der baulichen Nutzung Gemischte Bauflächen MI Mischgebiete MK Kerngebiete	Flächen für den Gemeinbedarf Kirche Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Grünflächen Öffentliche Grünfläche Spielplatz	Linien und Grenzen Straßenbegrenzungslinie Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 186 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. 186 Geltungsbereich der Aufhebung	Bestandsangaben Öffentliche Gebäude, Wohngebäude Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude
		Sonstige Angaben Gebäude, die dem Denkmalschutz unterliegen Erhaltungssatzung (s. text. Teil 3.2) etwaige Tankstellen (s. text. Teil 2.2)	Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I. S. 1748)

Die Planunterlagen mit Stand Dezember 1990 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.	Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ...	Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am ... diesen Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Recklinghausen, den ...	Recklinghausen, den ... i. A.	Recklinghausen, den ... Bürgermeister
Diplom-Ingenieur Vermessung	Städt. Oberbaurat	Tesche
Der Satzungsbeschluss des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. ... vom ... unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekannt gemacht.	Für die städtebauliche Planung Bürgermeister i. A.	Baudezernat II
Recklinghausen, den ... Bürgermeister i. A.	Ltd. Städt. Baudirektor	Beigeordneter u. Stadtkämmerer



Stadt Recklinghausen
Aufhebung von Teilbereichen
des Bebauungsplanes Nr. 186

- Bochumer Straße -

für die Bereiche - Rheinstraße und Düppelstraße - einschließlich Aufhebung der 1. Änderung - Grullbadstraße - im vereinfachten Verfahren

Maßst.	1:2000
Bearb.	B. Kohlhaas
Gez.	M. Bollinger